



München, 24.03.2015
PK – 1125 – 2 – 4 – 2

Jahresbericht 2015 - Kurzfassung

Wirksamere Überwachung des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrspolizei (TNr. 26)

Überladene Brummis aus dem Verkehr ziehen

Die Diskussionen um die Pkw-Maut in Deutschland hat sie in das Licht einer breiten Öffentlichkeit gerückt: die Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur. Der ORH beleuchtet dieses Problem heute aus einem etwas anderen Blickwinkel. Unstreitig beansprucht der Schwerlastverkehr die Straßen überproportional stark. Ein einziger Lkw belastet die Straße wie 100.000 Pkw. Wenn das zulässige Gesamtgewicht der Lkws dann auch noch überschritten wird, führt das zu zusätzlichen Straßenschäden. Konsequente Kontrollen des Ladegewichts sind deshalb ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur. Doch daran hapert es. Die bayerische Polizei hat nicht genügend feste oder mobile Fahrzeugwaagen; zum Teil sind defekte Waagen über Jahre nicht repariert worden. Allein auf der A 8 fahren täglich 12.000 Lkws, im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd werden aber durchschnittlich nur 55 Schwerlastfahrzeuge pro Tag kontrolliert. Ein Blick nach Österreich zeigt hier, wie es besser gehen könnte. Dort gibt es an den Autobahnen moderne stationäre Kontrollanlagen, die viele Vorteile aufweisen: eine deutlich höhere Kontrolldichte trotz relativ geringem Personalaufwand, kein gefährliches „Herauswinken“ der Lkws, Unabhängigkeit von Witterung und Tageszeit und keine Störung der übrigen Verkehrsteilnehmer. Um die Kontrolldichte zu erhöhen, empfiehlt der ORH, ähnliche Einrichtungen auch in Bayern zu schaffen.

Werden von der Verkehrspolizei Überladungen oder Verstöße gegen Sozialvorschriften oder sonstige Regelungen festgestellt, führt dies in der Regel zu Sanktionen. Geldbußen gegen die Fahrer treffen aber häufig nicht die eigentlich verantwortlichen Transportunternehmer. Der ORH rät deshalb dazu, häufiger bei den Verantwortlichen die aus dem Verstoß erlangten Vermögensvorteile abzuschöpfen. In Bayern wurden 2012 auf dieser Grundlage rd. 370.000 € eingenommen, in Baden-Württemberg waren es zum Vergleich jedoch rd. 5 Mio. €

Weitere Vorschläge des ORH, um die Verkehrspolizei wirksamer und gleichzeitig effizienter zu machen, betrafen die Personalverteilung anhand aktueller Belastungszahlen und die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

→ [Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 71 ff.](#)

Organisation und Personalwirtschaft bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen sind unzureichend (TNr. 27)

Die ALP braucht eine etwas kürzere Leine

Großzügige Verhältnisse fand der ORH bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen vor. Die hauptamtlichen Dozenten hielten pro Woche durchschnittlich nur drei Seminarstunden (à 45 Minuten) selbst. Hinzu kamen 11 Seminarstunden, in denen sie bei anderen Referenten anwesend waren. Das war's - mehr wurde ihnen nicht abverlangt. Doch dieser Eindruck trügt, meint die ALP. Die Dozenten würden in erheblichem Umfang auch Aufgaben außerhalb des eigentlichen Seminarbetriebs wahrnehmen, z.B. nach externen Referenten suchen, externe Veranstaltungen besuchen oder für das Kultusministerium Konzepte erarbeiten. Das muss sehr zeitaufwendig gewesen sein. Der ORH hat nämlich festgestellt, dass die Abteilungsleiter und Dozenten der ALP enorme Zeitguthaben angehäuft haben. Ein Drittel der Dozenten hatte Zeitguthaben von 200 Stunden und mehr, einer sogar 793 Stunden. Das Problem war nur, dass nicht so recht klar war, wofür. Es wurden nämlich häufig Zeiten über der gesetzlichen Höchstgrenze von 10 Stunden pro Tag sowie Zeiten außerhalb der Rahmenzeit (7 bis 21 Uhr) anerkannt, ohne dass dokumentiert worden wäre, für welche Tätigkeiten die Arbeitszeit aufgewendet worden war. Der Akademieleitung waren jedenfalls Einzelheiten nicht bekannt und so konnte sie zum Einsatz und zur Auslastung der hauptamtlichen Dozenten keine konkreten Angaben machen. Die Arbeitszeitkonten wurden darüber hinaus großzügig mit pauschalen Zeitgutschriften gefüttert, etwa für die Betreuung der Seminarteilnehmer und Referenten auch abends. Die vorgeschriebene Kappungsgrenze für die Übertragung von Zeitguthaben wurde ausgehebelt, indem ein zweites „Zeitkonto“ eingerichtet wurde, auf das die sonst verfallenen Zeitguthaben gebucht werden konnten. Auf diesem „Zeitkonto“ konnten Zeitguthaben praktisch unbegrenzt angesammelt und ohne Einschränkungen für „Zeitkontotage“ in Anspruch genommen werden.

So geht es nicht mehr weiter, fordert nun der ORH. Die ALP benötigt dringend ein professionelles Planungs-, Steuerungs- und Dokumentationssystem, damit die Akademieleitung den Ressourceneinsatz steuern kann. Eine eigene Lehrtätigkeit von nur drei Seminarwochenstunden ist nicht ausreichend, sie muss erhöht werden. Und auch die Regelungen zur Arbeitszeit müssen korrigiert und das rechtswidrige „Zeitkonto“ muss aufgelöst werden. Das Kultusministerium muss die ALP an der „kürzeren Leine“ führen.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 79 ff.**

Neubau des Museums Brandhorst (TNr. 28)

Das Museum Brandhorst – eine Erfolgsgeschichte?

„Die beste Lösung ist gerade gut genug“, meinte die Staatsgemäldesammlung und forderte für das Museum Brandhorst eine natürliche Belichtung der Ausstellungsräume. Das koste-

te 5,3 Mio. € zusätzlich. Schön wäre es, wenn die Technik für die Steuerung des Tageslichts dann wenigstens auch funktionieren würde. Doch wie schon bei anderen Museen in München (Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne) zeigte sich auch hier: die komplizierte Regelung der natürlichen Beleuchtung ist störanfällig und auch im Betrieb aufwendig. Und die gewünschte „Lebendigkeit des Tageslichts“ kann die meiste Zeit gar nicht wahrgenommen werden, weil aus konservatorischen Gründen die Schwankungen des Tageslichts weggeregelt werden. Der ORH fordert, auf derart komplexe und schwer beherrschbare Systeme künftig zu verzichten. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit gilt auch für den Bau und den Betrieb von Museen.

Die Probleme mit der Tageslichtsteuerung waren aber nicht die einzigen Mängel, mit denen die Bauverwaltung beim Museum Brandhorst zu kämpfen hatte. Allein im Bereich Rohbau wurden bei der Abnahme etwa 800 Mängel festgestellt. In das Museum wurde - auch aus Gründen der Energieeffizienz - eine sog. Bauteilaktivierung (BTA) eingebaut. Dabei werden durch Rohrleitungen Wand- und Bodenflächen mit temperiertem Wasser durchspült. Als das Museum in Betrieb genommen wurde, waren aber von 41 BTA-Kreisen nur drei funktionstüchtig. Das wurde zwar später größtenteils behoben, einzelne BTA-Kreise sind inzwischen allerdings endgültig stillgelegt. Die erhofften Energieeinsparungen sind nicht eingetreten. Das Gebäude braucht sogar mehr Energie als geplant, u.a. weil die BTA die Räume kühlt, während gleichzeitig die Lüftung heizt.

Nach Auffassung des ORH hätten mit einer sorgfältigeren Planung und einer konsequenteren Bauüberwachung viele Mängel vermieden werden können. Dann wäre das 46 Mio. € teure Museum wirklich – wie Bauverwaltung, Stifter und Architekt unisono meinen – eine Erfolgsgeschichte geworden.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 84 ff.**

Entwicklung des Deutschen Herzzentrums München (TNr. 29)

Kooperation statt Doppelstrukturen

Sorgen macht sich der ORH um das Deutsche Herzzentrum München (DHM). Die vom Freistaat getragene Klinik kämpft seit Jahren mit einer rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung. Sinkende Fallzahlen und verminderte Einnahmen durch die Vergütung nach diagnosebezogenen Fallgruppen drücken die Erlöse, mit weiteren Erlöseinbußen ist in den nächsten Jahren zu rechnen. Verbesserungen auf der Kostenseite sind demgegenüber nicht in Sicht. Während die Klinik 2007 noch fast 11 Mio. € von ihrem Jahresüberschuss an ihren Eigentümer, den Freistaat, abführte, fiel 2013 die Zahlung zum zweiten Mal komplett aus. Der ORH befürchtet, dass aus dem Staatshaushalt dauerhaft Zuschüsse für Forschung und Lehre geleistet werden müssen, ohne einen Ausgleich aus Betriebsüberschüssen zu erhalten. Er hält deshalb einen Ausbau der Kooperation mit dem Klinikum rechts der Isar (MRI) für nötig. Synergien in Forschung und Lehre, aber vor allem in der Verwaltung und Infrastruktur, sollten konsequent genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund war die 2012 getroffene Entscheidung, die bisher bestehende Personalunion bei der Leitung der Kardiologie an DHM und MRI aufzugeben, geradezu kontraproduktiv. Zukünftig sollten Doppelstrukturen möglichst vermieden werden. Die seit Jahren stagnierende Kooperation der beiden Kliniken muss nun endlich mittels konkreter Maßnahmen vorangebracht werden.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 91 ff.**

Ungeklärte Differenzen zwischen angemeldeter und bescheinigter Lohnsteuer in Millionenhöhe (TNr. 30)

Differenzen aufklären, nicht ausblenden!

Die Lohnsteuer, die wichtigste Einnahmequelle des Staates, wird vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer unmittelbar an den Fiskus abgeführt. Über ihre Lohnsteuer erhalten die Arbeitnehmer eine Bescheinigung, die sie für ihre Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt verwenden. Hat ein Arbeitgeber aber höhere Lohnsteuer bescheinigt, als er tatsächlich abgeführt hat, kann dies zu Steuerausfällen für den Staat führen. Das kann – vor allem in Missbrauchsfällen - schnell in die Millionen gehen, wie Prüfungen des Bundesrechnungshofs in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gezeigt haben.

Auch in Bayern gibt es viele derartige Differenzfälle. Der ORH hat den Zeitraum 2008 bis 2011 geprüft und dabei festgestellt: 2008 und 2010 wurden die Differenzfälle von den Steuerbehörden überhaupt nicht ausgewertet, 2009 und 2011 wurde den Differenzfällen nachgegangen, bei denen vom Arbeitgeber zwar Lohnsteuer bescheinigt, aber gar keine Lohnsteuer abgeführt worden war; andere Fälle blieben ungeprüft. Und selbst die Fälle, die überprüft werden sollten, wurden nicht ordentlich bearbeitet. 2011 wurden z.B. 44 %

dieser Fälle nicht aufgeklärt und damit auch keine etwaigen Mehrergebnisse ermittelt. Ein IT-Verfahren zur besseren Bearbeitung der Differenzfälle gab es in Bayern nur bei drei Pilot-Finanzämtern.

Selbst wenn manche Differenzfälle auf bloßen Abstimmungsproblemen beruhen, hält der ORH eine vollständige und effiziente Aufklärung aller Fälle für dringend geboten. Vor allem bei Differenzfällen mit hohem Risikopotenzial ist die bayerische Praxis unzureichend. Allen Finanzämtern sollte zügig ein geeignetes IT-Verfahren für den Lohnsteuer-Abgleich zur Verfügung gestellt werden.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 97 ff.**

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mangelhaft geprüft (TNR. 31)

Hier herrscht Handlungsbedarf – dem Staat entgehen jährlich über 100 Mio. €

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind die zweithäufigste Einkunftsart. Seit 2012 setzen die bayerischen Finanzämter in diesem Bereich ein elektronisches Risikomanagementsystem ein, um eine effiziente und hohe Bearbeitungsqualität zu erreichen. Doch von diesem Ziel sind sie noch weit entfernt. Der ORH musste bei seiner Prüfung jeden dritten Fall beanstanden. Neben Rechtsfehlern monierte er dabei vor allem Mängel bei der Aufklärung des Sachverhalts. Das betraf z.B. nicht vorhandene Unterlagen zur Miethöhe oder überhöhte Abschreibungen, weil der Wert für den Grund und Boden nicht richtig ermittelt worden war. Bei der Fehlerquote gab es eine große Bandbreite: bei manchen Finanzämtern lag sie nur bei 13 %, bei anderen dagegen bei 56 %. Die insgesamt sehr hohe Fehlerquote führt nach Berechnungen des ORH zu jährlichen Steuerausfällen von über 100 Mio. €

Der ORH hält es für geboten, die Bearbeitungsqualität deutlich zu verbessern. Wichtig wäre, vor allem die Fehler bei der erstmaligen Veranlagung abzustellen, weil sich diese meist in den Folgejahren fortsetzen und vom Risikomanagementsystem dann nicht mehr erkannt werden. In München gibt es eine besonders große Spannweite und auch eine sehr dynamische Entwicklung bei den Grundstückspreisen. Deshalb sollten speziell beim Finanzamt München alle Vorgänge der letzten drei Jahre mit einer Bemessungsgrundlage von über 500.000 € dahingehend überprüft werden, ob die Aufteilung zwischen Gebäude- und Grundstückskosten zutreffend war.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 100 ff.**

Veräußerungsgewinne ermitteln und besteuern (TNr. 32)

Informationsverluste beim Finanzamt

Millionenbeträge entgehen dem Fiskus jedes Jahr, wenn Gewinne bei der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nicht richtig besteuert werden. Der ORH hat bei der Prüfung von Finanzämtern festgestellt, dass in jedem zweiten Fall die Veranlagung von Veräußerungsgewinnen falsch war. Das lag neben qualitativen Mängeln bei der Sachbearbeitung vor allem daran, dass oft nicht alle bereits vorhandenen Informationen ausgewertet wurden. Insbesondere dann, wenn der Steuerpflichtige selbst keinen Veräußerungsgewinn erklärt, ist es wichtig, dass das zuständige Finanzamt Kontrollmitteilungen von den jeweiligen Körperschaftssteuerstellen erhält. Das war aber nicht immer der Fall. Der ORH fordert, die Fehlerquote deutlich zu reduzieren. Alle relevanten Sachverhalte müssen vollständig erfasst und die Kontrollmitteilungen dem zuständigen Finanzamt übermittelt werden. Außerdem sollten die Kontrollmitteilungen die steuerliche Identifikationsnummer der Beteiligten enthalten und elektronisch erfolgen.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 104 ff.**

Einsprüche gegen Steuerbescheide: Altlasten beseitigen (TNr. 33)

Längst entscheidungsreif, zum Teil schon überreif

Wie dick die Staubschicht ist, die auf den offenen Einsprüchen liegt, die schon vor langer Zeit gegen Steuerbescheide eingelegt worden sind, hat der ORH nicht gemessen. Festgestellt hat er aber, dass bei den Finanzämtern viel zu viele alte Einsprüche herumliegen. Zum Teil geht es dabei um Fälle, die bis in das Jahr 1997 zurückreichen. Viele Verfahren ruhen, weil auf eine höchstrichterliche Entscheidung gewartet wird. 44 % aller Fälle, die mindestens vier Jahre alt waren, hätten nach Auffassung des ORH aber bearbeitet werden können. Besonders an die Altfälle mit hohem Streitwert und Steuerausfallrisiko sollte vorrangig herangegangen werden. Es lohnt sich, Einsprüche zeitnah zu bearbeiten, weil es in der Regel immer schwieriger wird, lang zurückliegende Sachverhalte aufzuklären. Sofern noch nicht alle Fragen geklärt sind, empfiehlt der ORH, vermehrt Teil-Einspruchsentscheidungen zu treffen, statt darauf zu warten, bis auch der letzte Punkt bereinigt ist. Die besonders stark belasteten Rechtsbehelfsstellen sollten durch organisatorische und personelle Maßnahmen unterstützt werden.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 107 ff.**

Personalausstattung und Aufbau der Finanzgerichte (TNr. 34)

Handlungsbedarf bei den Finanzgerichten

Die bayerischen Finanzgerichte waren 2012 bei der Zahl der Eingänge und auch bei den Erledigungen pro Richter bundesweit das Schlusslicht. Und das nicht nur 2012 – auch schon in den Jahren davor war Bayern entweder Letzter oder zumindest in der „Abstiegszone“ bei diesem länderübergreifenden Vergleich. Die Ursache hat der ORH schnell ermittelt: Seit 2000 sind die Erledigungszahlen bei den Finanzgerichten München und Nürnberg um 32 % zurückgegangen, die Eingänge sogar um 36 %. Das Personal wurde aber bei Weitem nicht im gleichen Umfang reduziert: die Richterstellen gingen nur um 5 % zurück, im nichtrichterlichen Dienst erhöhte sich der Personalstand sogar etwas. Das Finanzministerium möchte aber trotz des seit Jahren anhaltenden Rückgangs der Fallzahlen erst einmal abwarten, was das bundesweit einheitliche Personalbedarfssystem PEBB§Y für Ergebnisse bringt. Doch die aktuellen Zahlen werden voraussichtlich erst 2016 vorliegen. So lange möchte der ORH nicht warten. Er hält bereits den Kennzahlenvergleich mit den anderen Ländern als deutliches Indiz dafür, dass die Personalausstattung der bayerischen Finanzgerichte höher als erforderlich ist. Bis zu einer nachvollziehbaren Personalbedarfsermittlung sollten deshalb frei werdende Stellen bei den Finanzgerichten nicht mehr besetzt werden.

Die seit einer Gesetzesänderung 2004 anhaltend rückläufigen Zahlen stellen aber auch die Organisation der Finanzgerichtsbarkeit in Bayern in Frage. Mit Blick auf den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und das Bayerische Landessozialgericht hält es der ORH nicht mehr für notwendig, in der Finanzgerichtsbarkeit gleich zwei obere Landesgerichte zu unterhalten. Mit einem Finanzgericht für ganz Bayern, ließe sich auf den unterschiedlichen regionalen Arbeitsanfall und die unterschiedlichen qualitativen Anforderungen leichter reagieren. Der Abbau von Doppelstrukturen im Leitungs- und Servicebereich brächte zudem Effizienzgewinne. Die Bürgernähe könnte nach dem auch in anderen Fachgerichtsbarkeiten bewährten Modell von Außenstellen oder auswärtigen Senaten erhalten bleiben.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 111 ff.**

Teilung der Versorgungslasten – alle Ansprüche zeitnah geltend machen (TNr. 35)

Rechne und teile – die Zeit drängt

Wechselt ein Arbeitnehmer seine Stelle, ist für die betroffenen Arbeitgeber einiges zu tun. Wechselt ein Beamter zu einem anderen Dienstherrn, also z.B. von einem anderen Land zum Freistaat Bayern oder aus der Staatsverwaltung zu einer Kommune oder umgekehrt, geht es dann auch darum, die Versorgungslasten gerecht zu verteilen. Seit 2011 gibt es dazu einen Staatsvertrag sowie eine gesetzliche Regelung für die innerbayerischen Fälle bei einem Wechsel z.B. von oder zu einer Kommune. Danach muss der frühere dem neuen Dienstherrn eine einmalige Abfindung dafür zahlen, dass der neue Dienstherr die Altersversorgung vollständig übernimmt. Dabei kann es sich im Einzelfall um beachtliche Beträge handeln.

Der ORH hat festgestellt, dass grundsätzlich ordentlich gearbeitet wird. Einige Fälle blieben jedoch unbearbeitet liegen, weil der zentralen Arbeitsgruppe beim Landesamt für Finanzen die nötigen Informationen fehlten. Zeitweise entstanden sogar erhebliche Bearbeitungsrückstände mit Abfindungsbeträgen von insgesamt mehr als 1,5 Mio. €. Das ist auch deswegen problematisch, weil die Ansprüche des Freistaats gegen den anderen Dienstherrn schon nach drei Jahren erlöschen bzw. verjähren. Es muss deshalb nachhaltig sichergestellt werden, dass der Freistaat die ihm zustehenden Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhält.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 120 ff.**

Ressourceneinsatz der Bayerischen Schlösserverwaltung weiter intransparent - Wirtschaftlichkeit nicht sichergestellt (TNr. 36)

Kulturauftrag wirtschaftlich erfüllen

2001 hat die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Nach einigen Jahren erfolgte dann aber der Ausstieg: Die BSV sei für eine KLR nicht geeignet. Die KLR liefere keine für die praktische Arbeit sinnvoll nutzbare Informationen.

Was war passiert? Mit der Einführung der KLR sollte aufgedeckt werden, an welchen Stellen Verwaltungsabläufe unwirtschaftlich sind und wie Personal bedarfsgerechter und flexibler eingesetzt werden kann. Das System führt aber nur dann zu brauchbaren Ergebnissen, wenn die Daten richtig und vollständig erfasst werden. Dies hat die BSV aus Sicht des ORH versäumt: Die BSV hat die verbindlichen Vorgaben des KLR-Rahmenkonzepts über Jahre hinweg nicht beachtet. So wurden z.B. 2006 auf die Aufschreibung der Arbeitszeiten verzichtet und nur noch Schätzwerte dargestellt. Dadurch kam es zu falschen Informationen über den Personaleinsatz. Für die Rasenpflege in den Gärten und Parks wies die KLR z.B. einen sommers wie winters gleichbleibend hohen Aufwand aus. Die Datenqualität litt

auch darunter, dass Mietkosten unberücksichtigt blieben und Bauunterhaltskosten nur teilweise eingebucht wurden.

Ohne KLR ist der Ressourcenbedarf der BSV aber nicht nachvollziehbar. Die BSV kann nicht nachweisen, dass sie ihr Personal bedarfsgerecht und wirtschaftlich einsetzt. Sie beruft sich zwar auf einen Rückgang der Ausgaben, weiß aber z.B. nicht, weshalb von 2002 bis 2011 die Personal- und Sachausgaben überproportional gestiegen sind und sie kann auch keinen Kostendeckungsgrad benennen.

Der ORH sieht keine Gründe, weshalb die BSV nicht für die KLR geeignet sein sollte. Sie müsste nur das seit 2000 vorliegende Fachkonzept geringfügig anpassen und konsequent umsetzen. Mit einer funktionierenden KLR hätte die BSV dann ein Instrument, um ihren Kulturauftrag auch wirtschaftlich zu erfüllen.

→ **Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 122 ff.**

Hopfenzüchtung und -forschung durch den Staat (TNr. 37)

Ein Kooperationsmodell, von dem vor allem ein Partner profitiert

In höchsten Tönen wird sie gelobt, die Hopfenzüchtung und -forschung durch die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). Nur durch das starke Engagement des Staates habe Bayern seine starke Stellung am Hopfen-Weltmarkt sichern können und nur so könnten die vom Markt nachgefragten Eigenschaften des Hopfens angeboten werden. Die Zusammenarbeit des Staates mit der Hopfenbranche sei ein außerordentlich erfolgreiches und beispielhaftes Kooperationsmodell. Das sieht der ORH etwas anders. Von der Züchtungs- und Forschungsarbeit der LfL profitiert nämlich in erster Linie die Brau- und Hopfenwirtschaft. Ihr Interesse daran liegt bei 75 %; an den Kosten beteiligt sie sich jedoch nur zu 1/10. Über ihre Gesellschaft für Hopfenforschung e.V. nimmt die Brau- und Hopfenwirtschaft auch wesentlichen Einfluss auf die Forschungs- und Züchtungsarbeit der LfL.

Für den ORH ist klar: Hopfenzüchtung und -forschung sind keine originären Aufgaben des Staates. Die Mitglieder der Gesellschaft für Hopfenforschung – fünf der sechs größten Brauereigruppen der Welt sowie Brauverbände, Hopfenpflanzler und deren Organisationen – ziehen den Hauptnutzen aus den Aktivitäten der LfL und wären aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und ihrem wirtschaftlichen Potenzial ohne Weiteres in der Lage, die Hopfenzüchtung und -forschung selbst vorzunehmen. Hier böte sich ein geeignetes Feld, aus dem sich der Staat ohne Nachteil für die Allgemeinheit wieder zurückziehen könnte, um die Ressourcen für seine Kernaufgaben zu nutzen. Zumindest muss aber die Kostenverteilung zwischen Staat und Brau- und Hopfenwirtschaft interessengerecht korrigiert werden. Das heißt nichts anderes, als dass die Brau- und Hopfenwirtschaft zukünftig einen deutlich höheren Beitrag zur Finanzierung der vom Staat übernommenen Aufgaben leisten

muss.

→ [Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 131 ff.](#)

Förderung von Kindertagesstätten vereinfachen (TNr. 38)

Bürokratieabbau rund um die Kita

Recht kompliziert ist das Förderverfahren nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Einiges wurde auf Anregung des ORH zwar schon vereinfacht, der Verwaltungsaufwand ist aber immer noch zu hoch. So muss nach wie vor jeder Träger einer Kindertagesstätte, in dessen Einrichtung Kinder aus verschiedenen Gemeinden betreut werden, Förderanträge bei allen betroffenen Gemeinden stellen. Die Kommunen wiederum erhalten die Hälfte der an die Kita ausgezahlten Förderung vom Staat erstattet. Liegen die Gemeinden in unterschiedlichen Landkreisen, sind dafür dann auch noch verschiedene staatliche Bewilligungsstellen zuständig. In einem Beispiel aus der Prüfung des ORH waren es gleich zwölf verschiedene Gemeinden und sechs unterschiedliche staatliche Stellen, die mit der Förderung ein und derselben Kita zu tun hatten. Das war zwar ein Extremfall, doch landesweit gab es 2012/2013 bei 8.787 Einrichtungen immerhin 26.079 Anträge, im Durchschnitt also pro Kita drei. Mit den Anträgen ist es aber noch nicht getan. Jede Gemeinde leistet vier Abschlagszahlungen an die Kita und macht jährlich eine Endabrechnung. Die Gemeinden erhalten wiederum vier Abschlagszahlungen sowie eine Endabrechnung von der staatlichen Bewilligungsstelle. Das potenziert sich – in der Beispiels-Kita auf 96 Abschlagszahlungen und 24 Endabrechnungen!

Diesen Auswuchs an Bürokratie will der ORH nun etwas lichten. Zukünftig sollte nur noch die Gemeinde, in der sich die Kita befindet, für das Antragsverfahren zuständig sein. Die Kita hätte also hinsichtlich der Förderung nur noch mit einer Stelle zu tun. Auch auf Seiten des Staates wäre dann nur noch eine staatliche Dienststelle für die kommunale Förderung zuständig. Damit die Gemeinde, in der die Kita liegt, nicht benachteiligt wird, sollte sie einen Erstattungsanspruch gegenüber den Gemeinden erhalten, aus denen die Gastkinder kommen. Weitere Vereinfachungen wären möglich, wenn die beteiligten Gemeinden gegenseitig auf die Erstattung verzichten würden. So haben es z.B. die Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach vorgemacht. Insgesamt würde sich der Verwaltungsaufwand für die Förderung von Kindertagesstätten mit diesem Vorschlag spürbar reduzieren. Profitieren würden davon vor allem die Kitas, deren pädagogisches Personal dann mehr Zeit für die Kinderbetreuung hätte.

→ [Vollständiger Text: Jahresbericht 2015, S. 137 ff.](#)

Den vollständigen Text des Jahresberichts 2015 finden Sie unter www.orh.bayern.de.